

Technische Universität Dortmund
Der Hochschulrat

Rechenschaftsbericht für das Jahr 2023

zur Vorlage beim

**Ministerium für Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen**

I. Formalia

1 Mitglieder

- Dr. Joann Halpern
- Oliver Hermes
- Prof. Dr. h.c. Karin Lochte
- Elke Niermann
- Dr. Hendrik Neumann
- Isabel Rothe
- Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Joachim Treusch
- Prof. Dr. Johanna Weber (Vorsitzende)

2 Sitzungstermine

- 60. Sitzung am 3. Februar 2023
- 61. Sitzung am 16. Juni 2023
- 62. Sitzung am 27. Oktober 2023
- 63. Sitzung am 28. Oktober 2023

II. Ständige Aufgaben

3 Zustimmungspflichtige Angelegenheiten

3.1 Wirtschaftsplan

Nach § 21 Abs. 1 Nr. 3 HG NRW ist der Wirtschaftsplan dem Hochschulrat zur Zustimmung vorzulegen. In der 60. Sitzung am 03.02.2023 hat der Prorektor Finanzen den Wirtschaftsplan 2023 erläutert. Der Hochschulrat stimmte dem vom Rektorat am 11.01.2023 festgestellten Wirtschaftsplan der TU Dortmund für das Wirtschaftsjahr 2023 mit im Ergebnisplan festgesetzten Erträgen in Höhe von 386.418.600,00 Euro und Aufwendungen in Höhe von 402.190.000,00 Euro – mit einem negativen Hochschulergebnis von 15.771.400,00 Euro – sowie einem voraussichtlichen Bilanzverlust in Höhe von 4.817.621,58 Euro zu. Weiterhin nahm der Hochschulrat vorab zur Kenntnis, dass es beabsichtigt ist, im Rahmen des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage zu tätigen, um den Haushaltsausgleich sicherstellen zu können.

4 Jahresabschluss

4.1 Feststellung, Verwendung des Bilanzgewinns, Entlastung des Rektorats

In der 62. Sitzung am 27.10.2023 stellten die Wirtschaftsprüferinnen der KPMG AG Bayerische Treuhandgesellschaft AG den Jahresabschluss 2022 vor, der uneingeschränkt testiert wurde. Sie erläuterten den Prüfansatz und den Jahresabschluss. Im Ergebnis war die Buchführung ordnungsgemäß, die Vorschriften der HWFVO und der zugehörigen Verwaltungsvorschriften wurden beachtet. Der Lagebericht vermittelte ein zutreffendes Bild von der Lage der TU Dortmund und stelle die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Geschäfte wurden nach Beurteilung der Wirtschaftsprüferinnen mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen Vorschriften, den Satzungsbestimmungen und der

Grundordnung für die TU Dortmund geführt. Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Führung der Hochschule ergeben. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse hat keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

Der Hochschulrat fasste folgende Beschlüsse:

1. Der Hochschulrat stellt den Jahresabschluss 2022 in Aktiva und Passiva mit 348.950.119,15 EUR und in der Ergebnisrechnung mit einem Bilanzgewinn in Höhe von 893.838,78 EUR fest.
2. Zur Verwendung des Bilanzgewinns beschließt der Hochschulrat, den Bilanzgewinn in Höhe von 893.838,78 EUR der allgemeinen Rücklage für den wirtschaftlichen Bereich zuzuführen.
3. Der Hochschulrat erteilt dem Rektorat Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2022 (§§ 21 Abs. 1 Nr. 7 und 5 Abs. 4 Satz 3 HG).

4.2 Bestellung einer Wirtschaftsprüferin/eines Wirtschaftsprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses 2023

Bereits mit der Bestellung der Wirtschaftsprüfer*in zur Prüfung des Jahresabschlusses 2022 ist unter Darlegung des besonderen Ausnahmefalls „Projekt SAP.nrw“ und der Zustimmung durch das MKW NRW auf Vorschlag des Kanzlers und entsprechender Beschlüsse des Hochschulrates die KPMG Bayerische Treuhandgesellschaft AG mit Sitz in München (zugehörig zum KPMG-Konzern) für die nächsten drei Abschlüsse dem Grunde nach beauftragt worden.

In der 62. Sitzung am 27.10.2023 hat der Hochschulrat beschlossen, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG Bayerische Treuhandgesellschaft AG zur Prüfung des Jahresabschlusses 2023 zu bestellen.

5 Stellungnahme und Empfehlung zum Bericht des Rektorats

In jeder Sitzung berichtet das Rektorat über aktuelle Entwicklungen und der Hochschulrat nutzt die Gelegenheit Empfehlungen abzugeben. Der schriftliche Bericht geht den Hochschulratsmitgliedern mit den Unterlagen zu, in der Sitzung wird auf aktuelle Themen und Nachfragen ausführlich eingegangen.

In der 60. Sitzung am 03.02.2023 gab der Rektor insbesondere für die neuen Hochschulratsmitglieder einen Überblick zu den aktuellen Herausforderungen verknüpft mit einigen Kennzahlen in den Bereichen Studium, Forschung, Internationales und Transfer. Weiter ging er auf die Maßnahmen zur Verbesserung der IT Sicherheit an der TU Dortmund ein und berichtete zur geplanten Novellierung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes.

In der 61. Sitzung am 16.06.2023 ging es um den Rückgang der Studierendenzahlen im Sommersemester 2023 um 3 % und im Rahmen der geplanten Campuserweiterung um den Neubau der Universitätsbibliothek sowie die Vertragsverhandlungen des Mietvertrags für ein Innenstadtbauwerk. Vor dem Hintergrund der eingereichten Exzellenzclusterskizzen lobte der Hochschulrat die Ergebnisse der flankierenden Maßnahmen, insbesondere das Leitbild Wissenschaftskommunikation.

In der 62. Sitzung wurden die Berichte vertagt, so dass am 28.10.2023 in der 63. Sitzung detailliert auf die aktuellen Eckpunkte des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft (MKW) zur HG Novelle eingegangen wurde. Die Energieeinsparung

(Gas wie auch Strom) in 2023 wurde sehr positiv bewertet, da die Erwartungen übertroffen wurden. Zudem wurden die Studierendenzahlen präsentiert: Es gab 4 % mehr Neu- und Ersteinschreibungen, jedoch weniger Rückmeldungen insbesondere im Bachelorbereich, so dass die Studierendenzahlen zu diesem Zeitpunkt um insgesamt 9 % zurückgegangen waren. Aus dem Hochschulrat wurde der Wunsch formuliert, in einer der kommenden Sitzungen die Maßnahmen der TU Dortmund im Bereich Studienorientierung und -einstieg wie auch die Orientierungsangebote für Absolvierende darzustellen.

6 Hochschulöffentliche Bekanntgabe der Tagesordnung der Sitzungen und der Beschlüsse des Hochschulrats

Gemäß § 21 Abs. 5a HG NRW sind die Tagesordnung der Sitzungen und die Beschlüsse „in geeigneter Weise“ hochschulöffentlich bekannt zu machen. Hierzu sieht § 4 der Geschäftsordnung des Hochschulrats der Technischen Universität Dortmund vor: „[...] Der Hochschulrat gibt die Tagesordnungen seiner Sitzungen und seine Beschlüsse unter Beachtung der Vertraulichkeit im Serviceportal der Technischen Universität Dortmund bekannt, soweit nicht der Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen sowie der Schutz von personenbezogenen Daten entgegenstehen.“ Die Protokolle wurden entsprechend jeweils nach Genehmigung im Serviceportal der TU Dortmund eingestellt.

7 Information und Beratung

7.1 Status- und Interessengruppenvertretungen

Nach § 21 Abs. 5a HG NRW gibt der Hochschulrat den Vertreter*innen des Senats, des AStA, den Personalvertretungen, der Gleichstellungsbeauftragten, der Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen sowie der Beauftragten für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung einmal im Jahr Gelegenheit zur Information und Beratung. Hierfür steht die*der Vorsitzende des Hochschulrats jeweils an einem Tag im Jahr für diese Gespräche zur Verfügung. Am 16.06.2023 fanden Gespräche zur Information und Beratung mit den Vertreter*innen des AStA, Senatsmitgliedern, und den Personalräten der wissenschaftlichen und künstlerischen Beschäftigten sowie der nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter*innen statt; die weiteren Gremienvertreter*innen und Vertrauenspersonen verzichteten auf den Gesprächstermin. Die Gleichstellungsbeauftragte teilte mit, dass sie sich durch die Teilnahme an den Sitzungen des Hochschulrats ausreichend informiert fühlt.

7.2 Weitere Tätigkeiten des Vorsitzenden

Alle zwei Wochen tauscht sich die Hochschulratsvorsitzende neben aktuell zu besprechenden Fragen mit dem Rektor und ggf. weiteren Mitgliedern der Hochschulleitung aus. Weiter nahm sie an der 29. Sitzung der Konferenz der Hochschulratsvorsitzenden der Universitäten in NRW (KVHU) am 11. Mai 2023 in Wuppertal sowie an der 30. KVHU-Sitzung am 07.11.2023 an der FernUni Hagen teil.

8 Tätigkeiten des Personalausschusses

Im Berichtszeitraum hat der Personalausschuss des Hochschulrats gem. § 19 Abs. 1 Nr. 4 bzw. § 19 Abs. 1 Nr. 2b) der Berufungsordnung der TU Dortmund vier verkürzten Berufungsverfahren unter Verzicht auf eine Stellenausschreibung zugestimmt.

9 Mitwirkung an der Wahl und Abwahl der Mitglieder des Rektorats

In der 63. Sitzung am 28.11.2023 wählte der Hochschulrat fünf Mitglieder für die Findungskommission zur Wahl einer Kanzlerin* eines Kanzlers. Die Wahl fiel einstimmig auf Frau Weber, Frau Rothe, Frau Lochte, Herrn Neumann und Frau Halpern; Frau Niermann wurde als Vertreterin gewählt. Die erste und konstituierende Sitzung der Findungskommission zur Erarbeitung des Anforderungsprofils, der Bewerberansprache und des Ausschreibungstextes fand am 21.12.2023 statt.

III. Übrige Aufgaben

10 Empfehlungen und Stellungnahmen in Angelegenheiten der Forschung, Kunst, Lehre und des Studiums

10.1 Finanzen der TU Dortmund

In der 60. Sitzung am 03.02.2023 präsentierte der Prorektor Finanzen die Buchführungsmethodik, das Budgetierungsmodell, die Zahlen 2022 und die Pläne ab 2023 bezüglich der Einnahmen und der Ausgaben der TU Dortmund. Er erläuterte, welche Mittel die TU Dortmund erhält und wie diese intern budgetiert werden. Hierbei ging er im Detail auf das Grundbudget und die Anreizsysteme in Forschung und Lehre für die Fakultäten ein.

In der anschließenden Diskussion wurde erläutert, dass die aktuellen Rahmenbedingungen wenig Spielraum lassen, zusätzliche Professuren einzurichten oder Gebäude selbst klimagerecht zu ertüchtigen. Zuletzt wurde die Steuerung der Mittelflüsse in die Fakultäten diskutiert und hinterfragt, inwiefern die strategische Bündelung von Kompetenzen und Forschungsgebieten über die Fakultätsgrenzen hinweg sinnvoll wären. Das Rektorat erläuterte, dass insbesondere über ad personam Berufungen einzelne Bereiche gestärkt werden. Es war Konsens, dass vorausschauendes und transparentes Wirtschaften langfristig den Erfolg der Universität sichert.

10.2 Anmietung in der Innenstadt

Die TU Dortmund plant, eine Repräsentanz in der Dortmunder Innenstadt zu eröffnen, um zum einen die Sichtbarkeit der Universität in der Stadt zu erhöhen und zum anderen die Attraktivität des Studienstandorts zu steigern. Hierzu wurden verschiedene Immobilien betrachtet. Zwischenzeitlich lag ein Mietvertrag für eine Immobilie am Ostenhellweg vor. Die abschließende Prüfung zeigte, dass die Nachhaltigkeit nicht gegeben war, da Energie- und Raumstandards nicht den Ansprüchen der TU Dortmund genügten. Aus finanzwirtschaftlicher Sicht mit Blick auf die Leistungen und Kosten einschließlich der zu erwartenden Energiekosten empfahl der Hochschulrat in seiner 62. Sitzung am 27.10.2023, den Mietvertrag nicht zu unterschreiben. Gleichwohl wurde der strategische Wert des Projektes unterstrichen.

10.3 Themenbereich Forschung

Die Prorektorin Forschung erläuterte in der 63. Sitzung am 28.10.2023 die Forschungsstrukturen an der TU Dortmund, nach welchen Kriterien das Monitoring der Forschungsleistung erfolgt und welche Maßnahmen zur Unterstützung etabliert wurden. Langfristig soll die forschungsstrategische Planung auf Basis einer systematischen Datenerhebung erfolgen. Jährlich werden vergleichende Zahlen zum Forschungsoutput aufbereitet und mit den Fakultäten diskutiert. Die Prorektorin Forschung stellte weiter die verschiedenen und vielfältigen Maßnahmen vor, die das Rektorat in den vergangenen drei Jahren implementiert hat, u.a. zur Steigerung von Drittmiteleinwerbungen, zur Qualifikation und Weiterbildung oder im Bereich Austausch und Information. Der Hochschulrat zeigte sich beeindruckt von den präsentierten Daten und den zahlreichen Programmen, die in kurzer Zeit gestartet wurden.

Zudem stellte die Prorektorin Forschung die Forschungsstrategie vor, die im Vorfeld der Sitzung verschickt wurde. Abschließend wurden die zentralen Schritte und Herausforderungen im Rahmen der Exzellenzstrategie dargestellt.

11 Austausch mit dem Oberbürgermeister der Stadt Dortmund

In der 62. Sitzung am 27.10.2023 war der Oberbürgermeister der Stadt Dortmund zu Besuch im Hochschulrat der TU Dortmund. Er legte dar, dass der Kontakt bereits sehr gut sei, der in den letzten Jahren insbesondere durch den Masterplan Wissenschaft intensiviert wurde. Auch schätze er die Bedeutung der TU Dortmund für den Wirtschaftsstandort Dortmund sehr. Angesprochen und diskutiert werden u.a. die Themen Studierendenwohnheime, Internationalisierung, Energieversorgung und verkehrstechnische Anbindung. Abschließend waren sich alle einig, dass der Austausch zeigte, dass es wichtig sei, dass Stadt und Universität sich bei Alltagsthemen und beim Alltagshandeln gegenseitig gewahr sind. Der Austausch solle idealerweise regelmäßig stattfinden, in der Hoffnung, dass sich dadurch ein noch engerer Kontakt etablieren lässt.